



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Wahl des 1. Stellvertreters (m/w/d) des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.04.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 39 Abs. 7 SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht mit Wirkung vom 28.04.2022 ist eine unverzügliche Nachwahl des 1. Stellvertreters durchzuführen.

Es handelt sich um eine Wahl. Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird diese nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem die relative Mehrheit ausreicht. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wahlvorschläge können eingereicht werden.

Der 2. Stellvertreter bleibt im Amt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Herrn/Frau

...

zum 1. Stellvertreter/zur 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters.